

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catrin Wahlen (GRÜNE)

vom 5. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Oktober 2026)

zum Thema:

**Koordinierungsstellen für Inklusion in den Berliner Bezirken: Nachfrage zur
Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27100**

und **Antwort** vom 16. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27235

vom 5. Oktober 2026

über Koordinierungsstellen für Inklusion in den Berliner Bezirken: Nachfrage zur Antwort auf
die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27100

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um eine sachgerechte Beantwortung sicherzustellen, hat er die zuständigen Bezirksverwaltungen um Stellungnahmen zu den Fragen 3 und 4 gebeten. Diese wurden von den Bezirksverwaltungen eigenverantwortlich erstellt und dem Senat übermittelt. Die Stellungnahmen werden an den gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. In der Antwort auf Frage 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/27100 heißt es, „[d]ie haushaltsrechtliche Grundlage bildet der Landeshaushalt Berlin, in dem die Mittel unter dem jeweiligen Titel veranschlagt und entsprechend den Vorgaben und Zielen des LGBG verausgabt werden.“

- a. Worauf bezieht sich die Zweckbindung – auf die Gesamtsumme oder ausschließlich auf die für die Koordinierungsstellen vorgesehenen Mittel?

- b. Sollte sich die Zweckbindung nur auf die für die Koordinierungsstellen vorgesehenen Mittel beziehen: Sind die übrigen Mittel seit dem Übergang in die Globalsumme noch zweckgebunden? Wenn nein: warum nicht?

2. Welche Konsequenzen für die Bezirke hat es, wenn die zweckgebundenen Mittel nicht oder nur zum Teil verausgabt werden?

Zu 1. und 2.: Die Mittel für die Umsetzung des LGBG und des Maßnahmenplans „Berlin inklusiv“ sind seit dem Haushalt 2026/2027 im Bezirksplafond enthalten und stehen den Bezirken über die bezirklichen Globalsummen zur Verfügung.

Im Zuge der Globalsummenautonomie obliegt dann die Verwendung und Steuerung der Globalsumme den einzelnen Bezirken (Aufstellung und Ausführung der Bezirkshaushaltspläne); sie tragen dafür die Verantwortung und können eigene Schwerpunkte setzen. Es obliegt daher grundsätzlich der Verantwortung der Bezirke dem gesetzlichen Auftrag zur Erreichung der Ziele nach dem LGBG durch die Errichtung von Koordinierungsstellen nachzukommen.

3. Zu den Fragen 2 und 3 der genannten Anfrage (Angaben zu den Mitteln und zum Titel im Landeshaushalt), die in der Antwort gemeinsam beantwortet wurden, heißt es in der Antwort, aus den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Pankow kamen keine Rückmeldungen. Bitte die Angaben zur Verwendung der Mittel nachreichen.

Zu 3.: Marzahn-Hellersdorf: „Die Landesgleichberechtigungsmittel sind im Kapitel 3300, Titel 68432, für Maßnahmen zur Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes und des Maßnahmenplans „Berlin inklusiv“ sowie für den Aufbau innerbezirklicher Koordinierungsstellen entsprechend der Zuweisung der Senatsverwaltung für Finanzen veranschlagt. Aus Kapitel 3300, Titel 68432, erfolgte die Finanzierung der Koordinationsstelle für Inklusion mit 73.000 Euro, jeweils für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 auf Basis der Vorjahresansätze.“

Pankow: „In Pankow werden die verfügbaren Mittel für Personal- und Sachausgaben genutzt. Die Personalausgaben werden aus Kapitel 3310, Titel 42801 (für die Koordinierungsstelle und MA) gezahlt und die Sachausgaben werden aus den sachlich zutreffenden Titeln geleistet (z.B. 2025 aus Kapitel 3306, Titel 51900 für Hebelifte).“

4. Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wurde die Stelle nach Antwort auf Frage 1 der genannten Drucksache eingerichtet. Wurde die Stelle besetzt?

- a. Wenn ja: Wann wurde die Stelle besetzt?
- b. Wenn nein: warum nicht?

Zu 4.: „Die Stelle wurde im Februar 2023 unmittelbar mit der Einrichtung besetzt.“

5. In der Antwort auf Frage 1 der genannten Drucksache heißt es, der Bezirk Marzahn-Hellersdorf arbeite an der Umsetzung. Welchen Informationsstand hat der Senat über die Planungen des Bezirks Marzahn-Hellersdorf zur Einrichtung der Koordinierungsstelle?

6. In der Antwort auf Frage 1 der genannten Drucksache heißt es, im Bezirk Lichtenberg sei die Stelle derzeit nicht besetzt. Welchen Informationsstand hat der Senat über die Planungen des Bezirks Lichtenberg zur Besetzung oder Neubesetzung der Stelle?

7. Wie ist der Informationsstand des Senats zur Koordinierungsstelle im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, in dem laut Antwort auf Frage 1 der genannten Drucksache die Stelle vakant ist und bisher noch nicht neu ausgeschrieben wurde?

Zu 5. bis 7: Dem Senat liegen keine Informationen zum Planungsstand vor. Die Bezirksverwaltungen sind im Rahmen ihres eigenen Aufgabenbereichs für die Umsetzung des LGBG zuständig.

Berlin, den 16. Oktober 2026

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung